

Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Abteilung "Familie, Bildung, Soziales"
Strobel, Matthias

Nummer: 22/2159

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin	Status
Gemeinderat	Entscheidung	20.09.2022	öffentlich
Anlagen: Anlage 1_öffentlich_Quartiersimpulse-Flyer Anlage 2_nicht öffentlich_2022-07-04 Anschreiben_Förderprogramm aktuell			

Förderantrag Quartiersimpulse

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 05. Juli 2022 hat Landrat Lothar Wölfle alle Gemeinden im Bodenseekreis angeschrieben und eine Kooperationsbereitschaft hinsichtlich des Förderprogrammes >>Quartiersimpulse<< abgefragt (vgl. Anlage).

Anlässlich dieses Schreibens gab es einen ersten fachlichen Austausch zwischen der Sozialplanerin des Bodenseekreises, Wiltrud Bolien, und dem Abteilungsleiter Familie, Bildung und Soziales der Stadt Meersburg, Matthias Strobel. In diesem Gespräch wurden die Vorteile einer gemeinsamen Antragsstellung als Kooperation zwischen Landkreis und Kommune beleuchtet und festgestellt, dass das Förderprogramm >>Quartiersimpulse<< das bereits in der Umsetzung befindliche gemeinsame Modellprojekt >>EinzelhelferInnen<<, bei dem die Stadt Meersburg als Modellstandort fungiert, in der Form ergänzt, dass neben pflegebedürftigen Personen, die vom Modellprojekt erfasst sind, parallel auch Hilfe und Unterstützung für Personen ohne Pflegegrad entwickelt werden kann.

Beim Förderprogramm >>Quartiersimpulse<< werden für maximal 24 Monate Projekte gefördert, die altersgerechte Entwicklung von Quartieren bzw. Stadt- und Ortsteilen zum Ziel haben. Schwerpunkthemen sind dabei Pflege und Unterstützung im Alter, nachbarschaftliches Engagement und soziales Miteinander, sowie Mobilität (vgl. Flyer in der Anlage).

Gefördert werden Sach-, Beratungs- und projektbezogene Personalkosten in Höhe von bis zu 115.000 €. Der Bodenseekreis wird als Hauptantragssteller fungieren und die Stadt Meersburg würde als eine der kooperierenden Gemeinden (Variante C der Förderung) einen Anteil der Fördersumme erhalten. Der Eigenanteil liegt bei 20%, wobei dieser auch als Räumlichkeiten oder Personal gestellt werden kann und wird (bspw. Festhalle, vineum, Bürgerbüro, Abt. Familie, Bildung, Soziales; etc.). Durch die beiden Förderungen „Einzelhelfer:innen“ und „Quartiersimpulse“ kann eine 50% Projektstelle für 2 Jahre eingerichtet werden, die sich um Themen der Gemeinwesenarbeit kümmern kann.

Die Förderung wird zudem verpflichtend anteilig für eine externe Beratung und Moderation bei einer oder mehreren Bürgerbeteiligungsmaßnahmen verwendet.

Angedacht ist ein mehrstufiges Beteiligungsverfahren mit dem Titel „Gut älter werden in Meersburg“. Neben der Erarbeitung der Themen und Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren, sowie deren Angehörige im ersten Schritt, geht es dann in den weiteren Schritten auch um konkrete Lösungsansätze und um die Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen.

Ebenso sollen engagierte Personen oder Gruppen gewonnen werden, die sich jeweils der Bearbeitung und Realisierung eines der Themen aktiv widmen.

Der im Projekt vorgeschriebene zivilgesellschaftliche Partner wird der Kreissenorenrat des Bodenseekreises sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung in Kooperation mit dem Bodenseekreis und dem Kreissenorenrat einen Förderantrag zur Aufnahme in das Förderprogramm >>Quartiersimpulse<< zu stellen.

Strobel